

Jahreszeugnis 2025

JZ-Nr.: 8020-2501-1

Anlage Hildesheim

BGK-Nr.: 8020

Bioenergiezentrum Hildesheim GmbH

Ruscheplattenstr. 25

D 31137 Hildesheim



BGK

Frischkompost (mittelkörnig)

Organischer Mehrnährstoff- und Humusdünger

- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Erhöht die Wasseraufnahme- und Wasserhaltefähigkeit des Bodens
- Fördert die Humusreproduktion und verringert die Bodenerosion
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe
- Verwendung auf Ackerflächen; hygienisch unbedenklich



RAL-GZ 251

www.gz-kompost.de

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

- RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251, Überwachungsverfahren)
- Bioabfallverordnung - BioAbfV
- Düngemittelverordnung - DüMV
- Organisches Düngemittel
- EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anhang II

Eigenschaften

	Wert	Einheit
Trockenmasse	60,6	% FM
Rohdichte	600	kg/m ³
Organische Substanz	271	kg/t FM
Humus-C	68	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,8	
C/N-Verhältnis	15	

Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen
Hygienisierend und stabilisierend behandelt

Nährstoffgehalte

	kg/t FM	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	10,18	6,11
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	0,76	0,45
Stickstoff organisch (N)	9,42	5,66
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	4,33	2,60
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	11,53	6,92
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	4,06	2,43
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	29,58	17,73

Monetäre Bewertung

	€/t FM	€/m ³
Düngewert ¹	16,66	9,99
Humuswert ²	11,50	6,89

Anlagen zum Jahreszeugnis

- Anwendungsempfehlung Landwirtschaft

Jahreszeugnis der BGK

Dieses Jahreszeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Kompost. Grundlage sind die Medianwerte mehrerer Untersuchungsergebnisse (siehe Seite 'Untersuchung'). Die Anwendungsempfehlungen und Prüfungen berücksichtigen die relevanten Vorgaben der einschlägigen Rechtsbestimmungen/Regelwerke

Weitere Informationen zum BGK-Zeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 251-010-2) und den Qualitätsanforderungen Frischkompost (Dok. 251-006-1) enthalten.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist die von RAL (www.ral.de) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost.

FM: Frischmasse,

¹) Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt. - Dez 2024, netto) (1,16 €/kg N anrechenbar (N-lös zzgl. 5 % von N-org); 1,08 €/kg P₂O₅; 0,71 €/kg K₂O; 0,08 €/kg CaO).

²) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 €/t)

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
Köln, den 07.01.2025

BGK

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung



Anlage Hildesheim
BGK-Nr.: 8020
JZ-Nr.: 8020-2501-1

Frischkompost (mittelkörnig)

Organischer NPK-Dünger 1,01-0,43-1,15

unter Verwendung von organischen Abfällen, pflanzlichen Stoffen

1,01 % N Gesamtstickstoff

0,43 % P₂O₅ Gesamtphosphat

1,15 % K₂O Gesamtkaliumoxid

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

Bioenergiezentrum Hildesheim GmbH
Ruscheplattenstr. 25
31137 Hildesheim



RAL-GZ 251
www.gz-kompost.de

Ausgangsstoffe:

Bioabfälle aus getrennter Sammlung aus privaten Haushaltungen (70%), Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau

Nebenbestandteile:

0,40 % Magnesium (MgO)

27,1 % Organische Substanz

Lagerung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung sind zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anwendungshinweise und -vorgaben:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landwirtschaft. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngeverordnung in den Wintermonaten zu beachten. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen bzw. Futtermittelgewinnung während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen.

Anlage Hildesheim
BGK-Nr.: 8020
JZ-Nr.: 8020-2501-1

Frischkompost (mittelkörnig)

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Frischkompost, mittelkörnig

Probenahme Datum	Labor BGK-Nr.	Probenehmer BGK-Nr.	Tagebuch Nr.
06.11.2024	25	601	K 9399
06.11.2024	25	601	K 9398
03.09.2024	25	601	K 9355
03.09.2024	25	601	K 9354
02.07.2024	25	601	K 9293
07.05.2024	25	601	K 9260
07.05.2024	25	601	K 9259
07.05.2024	25	601	K 9258
12.03.2024	25	601	K 9205
06.02.2024	25	601	K 9175

Einsatzstoffe ¹

Anteil Bezeichnung

70% A1 Inhalt der Biotonne
30% A2 Garten- und Parkabfälle

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1)

Hinweis zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für den Frischkompost aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Chargenuntersuchung vorliegt.

Die Anlage Hildesheim (BGK-Nr.: 8020) produziert Frischkomposte, die den Anforderungen der FiBL-Betriebsmittelliste (FiBL-Nr.: 125786) entsprechen. Die Ausweisung der Eignung erfolgt in den jeweiligen chargenbezogenen BGK-Prüfzeugnissen.

Analysenergebnisse

Parameter	Wert	Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>		
Stickstoff, gesamt (N)	1,68	% TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,72	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	1,91	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,67	% TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	449	mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	5	mg/l FM
<u>Bodenverbesserung</u>		
Organische Substanz	44,8	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	4,89	% TM
<u>Physikalische Parameter</u>		
Rohdichte (Volumengewicht)	600	g/l FM
Wassergehalt	39,5	% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	5,80	g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,8	
Rottegrad (1-5)	4	(36,0°C)
Fremdstoffe > 1 mm, gesamt	0,125	% TM
- davon Glas	0,070	% TM
- davon Metall	0,017	% TM
- davon Folien	0,006	% TM
- davon Hartkunststoffe	0,018	% TM
- davon sonstige Fremdstoffe	0,000	% TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	5,8	cm ² /l
Steine > 10 mm	0,00	% TM
<u>Biologische Parameter/Hygiene</u>		
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile	0,0	je l FM
Salmonellen	nicht nachweisbar	
<u>Schwermetalle:</u>		
Blei (Pb)	36,3	mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,50	mg/kg TM
Chrom (Cr)	16,4	mg/kg TM
Kupfer (Cu)	33,0	mg/kg TM
Nickel (Ni)	12,1	mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,06	mg/kg TM
Zink (Zn)	159	mg/kg TM

TM: Trockenmasse, FM: Frischmasse,
Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt
'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-
Gütesicherung Kompost. Download im Internet unter www.gz-kompost.de,

Anlage Hildesheim
BGK-Nr.: 8020
JZ-Nr.: 8020-2501-1

Frischkompost (mittelkörnig)

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Alle Angaben in Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	1,02	10,2	6,11
Stickstoff löslich (N)	0,08	0,76	0,45
Stickstoff organisch (N)	0,94	9,42	5,66
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,43	4,33	2,60
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	1,15	11,5	6,92
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,41	4,06	2,43
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	2,96	29,6	17,7
Organische Substanz	27,1	271	163
Humus-C	6,77	67,7	40,6

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge:

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,61 und umgekehrt von TM in FM 1,65. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,60 und umgekehrt von t in m³ FM 1,67.

Tabelle 2: Nährstoffausnutzung für Ackerland

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Stickstoff (N)	% von N _{ges}	kg/t	kg/m ³
Anwendungsjahr ¹	7	0,76	0,45
Erstes Folgejahr ²	4	0,41	0,24
Zweites Folgejahr ²	3	0,31	0,18
Drittes Folgejahr ²	3	0,31	0,18

Grundnährstoffe (in der Fruchtfolge)	%	kg/t	kg/m ³
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	100	4,33	2,60
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	100	11,5	6,92

1) Ermittelte Gehalt an verfügbarem Stickstoff, jedoch mindestens 5 % von N-gesamt (DüV Anlage 3).

2) nach § 4 Abs.1 Nr.5 DüV anzurechnende Stickstoffnachlieferung in den Folgejahren der Kompostanwendung.

Tabelle 3: Kompostmengen und Düngewert

(Angaben in Frischmasse, Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

	Kompostmenge		Düngewert ¹	Humuswert ²
	t/ha	m ³ /ha	€/ha	€/ha
pro Jahr	12	20	202	140
in 3 Jahren ³	36	61	606	419

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 140 kg/ha K₂O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist Kaliumoxid limitierend. Der Bedarf der Fruchtfolge (140 kg/ha K₂O) kann mit 36 t/ha bzw. 61 m³/ha abgedeckt werden.

1) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt. - Dez 2024, netto) (1,16 €/kg N [berechnet als N-löslich zzgl. 5 % von N-organisch], 1,08 €/kg P₂O₅, 0,71 €/kg K₂O, 0,08 €/kg CaO).

2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).

3) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngerverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 ist die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngerverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- mit wesentlichem Nährstoffgehalt

(gemäß § 2, Nr. 11 DüV, > 1,5 % N und/oder > 0,5 % P₂O₅ i.d.TM)

- mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff

(gemäß § 2 Nr. 11 DüV > 1,5 % N)

Der Kompost unterliegt der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 6 Abs. 8 DüV. (i.d.R. 1.12. bis 15.1.)

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht sind die Gesamtgehalte der Nährstoffe (Tab.1) und die nach Tabelle 2 verfügbaren Stickstoffgehalte zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die strengeren Vorschriften der Bundes- bzw. jeweiligen Landesregierung zu beachten. Es gelten stets die weitergehenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngerverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 t Trockenmasse bzw. 50 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt 'Dokumentations- und Meldepflichten des Bewirtschafters' (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen.⁵

Jahreszeugnis 2025

JZ-Nr.: 8020-2501-1

Anlage Hildesheim

BGK-Nr.: 8020

Bioenergiezentrum Hildesheim GmbH

Ruscheplattenstr. 25

D 31137 Hildesheim



BGK

Fertigkompost (mittelkörnig)

Humus- und Nährstoffdünger

- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Erhöht die Wasseraufnahme- und Wasserhaltefähigkeit des Bodens
- Fördert die Humusreproduktion und verringert die Bodenerosion
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe
- Verwendung auf Ackerflächen; hygienisch unbedenklich

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

- RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251, Überwachungsverfahren)
- Bioabfallverordnung - BioAbfV
- Düngemittelverordnung - DüMV
- Organisches Düngemittel
- Fremdüberwachung der BGK



RAL-GZ 251

www.gz-kompost.de

Eigenschaften

	Wert	Einheit
Trockenmasse	59,1	% FM
Rohdichte	653	kg/m ³
Organische Substanz	263	kg/t FM
Humus-C	78	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	9,0	
C/N-Verhältnis	15	

Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen

Hygienisierend und stabilisierend behandelt

Nährstoffgehalte

	kg/t FM	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	10,08	6,58
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	0,90	0,58
Stickstoff organisch (N)	9,18	6,00
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	4,37	2,85
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	12,35	8,06
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	3,84	2,51
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	30,14	19,67

Monetäre Bewertung

	€/t FM	€/m ³
Düngewert ¹	17,48	11,40
Humuswert ²	13,22	8,63

Anlagen zum Jahreszeugnis

- Anwendungsempfehlung Landwirtschaft
- Anwendungsempfehlung Landschaftsbau

Jahreszeugnis der BGK

Dieses Jahreszeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Kompost. Grundlage sind die Medianwerte mehrerer Untersuchungsergebnisse (siehe Seite 'Untersuchung'). Die Anwendungsempfehlungen und Prüfungen berücksichtigen die relevanten Vorgaben der einschlägigen Rechtsbestimmungen/Regelwerke

Weitere Informationen zum BGK-Zeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 251-010-2) und den Qualitätsanforderungen Fertigkompost (Dok. 251-006-2) enthalten.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist die von RAL (www.ral.de) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost.

FM: Frischmasse,

1) Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt. - Dez 2024, netto) (1,16 €/kg N anrechenbar (N-lös zzgl. 5 % von N-org); 1,08 €/kg P₂O₅; 0,71 €/kg K₂O; 0,08 €/kg CaO).

2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 €/t)

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
Köln, den 07.01.2025

BGK

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung



Anlage Hildesheim
BGK-Nr.: 8020
JZ-Nr.: 8020-2501-1

Fertigkompost (mittelkörnig)

Organischer NPK-Dünger 1,00-0,43-1,23 mit Spurennährstoffen
unter Verwendung von organischen Abfällen, pflanzlichen Stoffen

1,00 % N Gesamtstickstoff
0,43 % P₂O₅ Gesamtphosphat
1,23 % K₂O Gesamtkaliumoxid
0,63 % Fe Eisen

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:
Bioenergiezentrum Hildesheim GmbH
Ruscheplattenstr. 25
31137 Hildesheim



RAL-GZ 251
www.gz-kompost.de

Ausgangsstoffe:

Bioabfälle aus getrennter Sammlung aus privaten Haushaltungen (70%), Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau

Nebenbestandteile:

0,38 % Magnesium (MgO)
0,13 % Natrium (Na)
0,08 % wasserlösliches Natrium (Na)
3,01 % Basisch wirksame Bestandteile (als CaO)
26,3 % Organische Substanz

Lagerung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung sind zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anwendungshinweise und -vorgaben:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landwirtschaft/Landschaftsbau. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngeverordnung in den Wintermonaten zu beachten. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen bzw. Futtermittelgewinnung während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen.

Anlage Hildesheim
 BGK-Nr.: 8020
 JZ-Nr.: 8020-2501-1

Fertigkompost (mittelkörnig)

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Fertigkompost, mittelkörnig

Probenahme	Labor	Probenehmer	Tagebuch
Datum	BGK-Nr.	BGK-Nr.	Nr.
12.03.2024	25	601	K 9204
28.03.2023	25	601	K 8935
22.03.2022	25	601	K 8636
13.04.2021	25	601	K 8382

Einsatzstoffe ¹

Anteil Bezeichnung

70% A1 Inhalt der Biotonne
 30% A2 Garten- und Parkabfälle

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1)

Hinweis zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für den Fertigkompost aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Chargenuntersuchung vorliegt.

Analysenergebnisse

Parameter	Wert	Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>		
Stickstoff, gesamt (N)	1,71	% TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,74	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	2,09	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,65	% TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	582	mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	3	mg/l FM
Phosphat, löslich (P ₂ O ₅)	1.586	mg/l FM
Kaliumoxid, löslich (K ₂ O)	4.546	mg/l FM
<u>Bodenverbesserung</u>		
Organische Substanz	44,5	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	5,10	% TM
<u>Physikalische Parameter</u>		
Rohdichte (Volumengewicht)	653	g/l FM
Wassergehalt	40,9	% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	5,20	g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	9,0	
Rottegrad (1-5)	5	(25,0°C)
Fremdstoffe > 1 mm, gesamt	0,092	% TM
- davon Glas	0,055	% TM
- davon Metall	0,020	% TM
- davon Folien	0,005	% TM
- davon Hartkunststoffe	0,007	% TM
- davon sonstige Fremdstoffe	0,000	% TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	3,4	cm ² /l
Steine > 10 mm	0,00	% TM
<u>Biologische Parameter/Hygiene</u>		
Pflanzenverträglichkeit		
- bei 25 % Prüfsubstratanteil	107	%
- bei 50 % Prüfsubstratanteil	107	%
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile	0,0	je l FM
Salmonellen	nicht nachweisbar	
<u>Schwermetalle:</u>		
Blei (Pb)	52,2	mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,48	mg/kg TM
Chrom (Cr)	21,2	mg/kg TM
Kupfer (Cu)	32,8	mg/kg TM
Nickel (Ni)	13,0	mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,07	mg/kg TM
Zink (Zn)	147	mg/kg TM

TM: Trockenmasse, FM: Frischmasse,
 Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-Gütesicherung Kompost. Download im Internet unter www.gz-kompost.de,

Anlage Hildesheim
BGK-Nr.: 8020
JZ-Nr.: 8020-2501-1

Fertigkompost (mittelkörnig)

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Alle Angaben in Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	1,01	10,1	6,58
Stickstoff löslich (N)	0,09	0,90	0,58
Stickstoff organisch (N)	0,92	9,18	6,00
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,44	4,37	2,85
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	1,24	12,4	8,06
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,38	3,84	2,51
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	3,01	30,1	19,7
Organische Substanz	26,3	263	172
Humus-C	7,78	77,8	50,8

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge:

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,59 und umgekehrt von TM in FM 1,69. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,65 und umgekehrt von t in m³ FM 1,53.

Tabelle 2: Nährstoffausnutzung für Ackerland

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Stickstoff (N)	% von N _{ges}	kg/t	kg/m ³
Anwendungsjahr ¹	9	0,90	0,58
Erstes Folgejahr ²	4	0,40	0,26
Zweites Folgejahr ²	3	0,30	0,20
Drittes Folgejahr ²	3	0,30	0,20

Grundnährstoffe (in der Fruchtfolge)	%	kg/t	kg/m ³
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	100	4,37	2,85
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	100	12,4	8,06

1) Ermittelte Gehalt an verfügbarem Stickstoff, jedoch mindestens 5 % von N-gesamt (DüV Anlage 3).

2) nach § 4 Abs.1 Nr.5 DüV anzurechnende Stickstoffnachlieferung in den Folgejahren der Kompostanwendung.

Tabelle 3: Kompostmengen und Düngewert

(Angaben in Frischmasse, Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

	Kompostmenge		Düngewert ¹	Humuswert ²
	t/ha	m ³ /ha	€/ha	€/ha
pro Jahr	11	17	198	150
in 3 Jahren ³	34	52	594	450

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 140 kg/ha K₂O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist Kaliumoxid limitierend. Der Bedarf der Fruchtfolge (140 kg/ha K₂O) kann mit 34 t/ha bzw. 52 m³/ha abgedeckt werden.

1) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt. - Dez 2024, netto) (1,16 €/kg N [berechnet als N-löslich zzgl. 5 % von N-organisch], 1,08 €/kg P₂O₅, 0,71 €/kg K₂O, 0,08 €/kg CaO).

2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).

3) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngerverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 ist die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngerverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- mit wesentlichem Nährstoffgehalt

(gemäß § 2, Nr. 11 DüV, > 1,5 % N und/oder > 0,5 % P₂O₅ i.d.TM)

- mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff

(gemäß § 2 Nr. 11 DüV > 1,5 % N)

Der Kompost unterliegt der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 6 Abs. 8 DüV. (i.d.R. 1.12. bis 15.1.)

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht sind die Gesamtgehalte der Nährstoffe (Tab.1) und die nach Tabelle 2 verfügbaren Stickstoffgehalte zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die strengeren Vorschriften der Bundes- bzw. jeweiligen Landesregierung zu beachten. Es gelten stets die weitergehenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngerverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 t Trockenmasse bzw. 51 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Abstandsregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt 'Dokumentations- und Meldepflichten des Bewirtschafters' (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen.⁵

Anlage Hildesheim
BGK-Nr.: 8020
JZ-Nr.: 8020-2501-1

Fertigkompost (mittelkörnig)

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

Alle Angaben in Frischmasse

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	1,01	10,1	6,58
Stickstoff löslich (N)	0,09	0,90	0,58
Stickstoff anrechenbar (N) ¹	0,14	1,35	0,88
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,44	4,37	2,85
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	1,24	12,4	8,06
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,38	3,84	2,51
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	3,01	30,1	19,7
Organische Substanz	26,3	263	172
Humus-C	7,78	77,8	50,8

1) anrechenbarer Stickstoff für die erstmalige Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,59 und umgekehrt von TM in FM 1,69. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,65 und umgekehrt von t in m³ FM 1,53.

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

Alle Angaben in l/m² Frischmasse

Vegetationsart	Unterhaltung		Anlegen
	jährlich	3 Jahre	einmalig
Stauden starkzehrend	bis 1	2 - 3	4 - 6
Stauden schwachzehrend	bis 1	1 - 2	3 - 4
Rosen	bis 1	bis 3	bis 6
Ziergehölze	bis 1	2 - 3	4 - 6
Landschaftsgehölze	bis 1	bis 2	bis 4
Rasenflächen	-	-	bis 4

Bei Rasenflächen nicht zur Unterhaltungspflege geeignet. Die Empfehlungen entsprechen den „Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und den Anforderungen (Vorsorge) der BioAbfV (Erstanlage: Standzeit von min. 6 Jahren, 30% des Stickstoff- und Phosphatbedarfs aus dem Bodenvorrat).

Tabelle 3: Herstellung von Oberbodenersatz

Mischung mit nährstoffarmen Bodenmaterial bei Erstanlage von Rasenflächen

Bodenmischung	Mischungsanteil Kompost		
	15 Vol.-%	25 Vol.-%	35 Vol.-%
Max. Schichtmächtigkeit der Bodenmischung in cm	21	12	9
Vor-Ort Einarbeitung	max. Aufwandmenge Kompost		
in Liter pro m ²	24		
in kg pro m ²	16		

Angaben beziehen sich auf eine Standzeit der Flächen von min. 12 Jahren (Vorsorgeanforderung BioAbfV).

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zu

- Pflege- und Pflanzarbeiten in bestehenden Anlagen sowie zur
- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen bzw. bei Neuanlagen und
- Technischen Herstellung von Oberböden.

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationsschicht geeignet sind (Anwendungsempfehlung siehe Tabelle 3).

Pflegemaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Humus- und Nährstoffversorgung (Tabelle 2). Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) eingesetzt werden.

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den gegebenen Bodenverhältnissen wie z.B. Nährstoffversorgung, Bodenstruktur (Tabelle 2 und 3). Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen ist oberflächliches Einharken ausreichend.

Hinweise

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind vollständig anrechenbar. Stickstoff wird im Anwendungsjahr mit dem anrechenbaren Anteil (löslicher Stickstoff zzgl. 5 % organisch gebundener Stickstoff) berücksichtigt (Tabelle 1). In den Folgejahren können 20 bis 40 % des Gesamtstickstoffs pflanzenverfügbar werden.

Die Anwendung ist ganzjährig möglich. Bei Aufwandmengen > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Bei der Herstellung von Dachgarten- und Baumpflanzsubstraten ist auf die Begrenzung organischer Anteile zu achten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen dürfen bei der Anwendung im Garten- und Landschaftsbau gemäß Bioabfallverordnung 120 t Trockenmasse bzw. 203 t Frischmasse je Hektar in zwölf Jahren nicht überschreiten. Bei der Anwendung auf zusammenhängenden Flächen größer als ein Hektar besteht eine Dokumentations- und Meldepflicht für den Zwischenhändler (z. B. Garten- und Landschaftsbauer) sowie eine Meldepflicht der Erstanwendung auf einer Fläche durch den Bewirtschafter (§ 9 Abs. 1 BioAbfV) an die für die Aufbringungsfläche zuständige Behörde. Das BGK-Merkblatt "Merkblatt zur Berichts- und Kennzeichnungspflicht - Zwischenabnehmer Landschaftsbau" (Dok. GS-010-5) enthält weitere Informationen. Düngemittel-, wasserschutz- und bodenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Bodenunabhängige Anwendungen oder die Verwendung in Haus-, Nutz- und Kleingärten unterliegen nicht der BioAbfV.

Jahreszeugnis 2025

JZ-Nr.: 8020-2501-2

Anlage Hildesheim

BGK-Nr.: 8020

Bioenergiezentrum Hildesheim GmbH

Ruscheplattenstr. 25

D 31137 Hildesheim



BGK

Substratkompost (mittelkörnig)

Substratkomponente für Profi- und Hobbyerden

- Zur Herstellung von torffreien bzw. torf reduzierten Substraten
- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Fördert die Pflanzengesundheit durch mikrobielle Vielfalt - phytosanitäre Wirkung
- Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe



RAL-GZ 251

www.gz-kompost.de

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

- RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251, Überwachungsverfahren)
- Bioabfallverordnung - BioAbfV
- Düngemittelverordnung - DüMV
- Organisches Düngemittel
- EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anhang II

Eigenschaften

	Wert	Einheit
Trockenmasse	53,4	% FM
Rohdichte	650	kg/m ³
Organische Substanz	232	kg/t FM
Humus-C	69	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,8	
C/N-Verhältnis	20	
Salzgehalt (Extr. 1:5)	1,7	g/l FM
Chlorid löslich (Cl)	455	mg/l FM

Hygienisierend und stabilisierend behandelt

Nährstoffe, löslich

Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	28	mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	743	mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	2168	mg/l FM
Natrium löslich (Na)	144	mg/l FM

Nährstoffe, gesamt

	kg/t FM	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	6,70	4,35
Stickstoff organisch (N)	6,66	4,32
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	2,40	1,56
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	7,52	4,89

Monetäre Bewertung

	€/t FM	€/m ³
Düngewert ¹	10,23	6,64
Humuswert ²	11,66	7,57

FM: Frischmasse,

1) Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt. - Dez 2024, netto) (1,16 €/kg N anrechenbar (N-lös zzgl. 5 % von N-org); 1,08 €/kg P₂O₅; 0,71 €/kg K₂O; 0,08 €/kg CaO).

2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 €/t)

Anlagen zum Jahreszeugnis

- Anwendungsempfehlung Landwirtschaft
- Anwendungsempfehlung Landschaftsbau

Jahreszeugnis der BGK

Dieses Jahreszeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Kompost. Grundlage sind die Medianwerte mehrerer Untersuchungsergebnisse (siehe Seite 'Untersuchung'). Die Anwendungsempfehlungen und Prüfungen berücksichtigen die relevanten Vorgaben der einschlägigen Rechtsbestimmungen/Regelwerke

Weitere Informationen zum BGK-Zeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 251-010-2) und den Qualitätsanforderungen Substratkompost (Dok. 251-006-3) enthalten.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist die von RAL (www.ral.de) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost.

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
Köln, den 07.01.2025

BGK

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung



Anlage Hildesheim
BGK-Nr.: 8020
JZ-Nr.: 8020-2501-2

Substratkompost (mittelkörnig)

Organischer NPK-Dünger 0,66-0,24-0,75 mit Spurennährstoffen
unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen

0,66 % N Gesamtstickstoff
0,24 % P₂O₅ Gesamtphosphat
0,75 % K₂O Gesamtkaliumoxid
0,58 % Fe Eisen

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:
Bioenergiezentrum Hildesheim GmbH
Ruscheplattenstr. 25
31137 Hildesheim



RAL-GZ 251
www.gz-kompost.de

Ausgangsstoffe:
Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (100%)

Nebenbestandteile:
0,27 % Magnesium (MgO)
0,14 % Natrium (Na)
0,14 % wasserlösliches Natrium (Na)
23,2 % Organische Substanz

Lagerung:
Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung sind zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anwendungshinweise und -vorgaben:
Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landschaftsbau. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten.

Anlage Hildesheim
BGK-Nr.: 8020
JZ-Nr.: 8020-2501-2

Substratkompost (mittelkörnig)

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Substratkompost, mittelkörnig

Probenahme	Labor	Probenehmer	Tagebuch
Datum	BGK-Nr.	BGK-Nr.	Nr.
02.07.2024	25	601	K 9298
06.02.2024	25	601	K 9179
05.09.2023	25	601	K 9074
04.07.2023	25	601	K 9022

Einsatzstoffe ¹

Anteil Bezeichnung

100% A2 Garten- und Parkabfälle

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1)

Hinweis zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für den Substratkompost aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Chargenuntersuchung vorliegt.

Die Anlage Hildesheim (BGK-Nr.: 8020) produziert Substratkomposte, die den Anforderungen der FiBL-Betriebsmittelliste (FiBL-Nr.: 125786) entsprechen. Die Ausweisung der Eignung erfolgt in den jeweiligen chargenbezogenen BGK-Prüfzeugnissen.

Analysenergebnisse

Parameter	Wert	Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>		
Stickstoff, gesamt (N)	1,26	% TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,45	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	1,41	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,52	% TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	5	mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	23	mg/l FM
Phosphat, löslich (P ₂ O ₅)	743	mg/l FM
Kaliumoxid, löslich (K ₂ O)	2.168	mg/l FM
<u>Bodenverbesserung</u>		
Organische Substanz	43,5	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	4,35	% TM
Carbonat (CaCO ₃)	1,10	mg/l FM
<u>Physikalische Parameter</u>		
Rohdichte (Volumengewicht)	650	g/l FM
Wassergehalt	46,7	% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	1,65	g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,8	
Rottegrad (1-5)	5	(25°C)
Natrium, wasserlöslich (Na)	144	mg/l FM
Chlorid, wasserlöslich (Cl)	455	mg/l FM
<u>Fremdstoffe > 1 mm, gesamt</u>		
- davon Glas	0,090	% TM
- davon Metall	0,043	% TM
- davon Folien	0,005	% TM
- davon Hartkunststoffe	0,002	% TM
- davon sonstige Fremdstoffe	0,002	% TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	0,000	% TM
Fremdstoffe > 5mm	1,9	cm ² /l
Partikel 0-5 mm	0,00	%
Steine > 10 mm	87,6	%
Steine > 2 mm	0,00	% TM
<u>Biologische Parameter/Hygiene</u>		
Pflanzenverträglichkeit:	3,10	% TM
- bei 25 % Prüfsubstratanteil	114	%
- bei 50 % Prüfsubstratanteil	108	%
Stabilität des Stickstoffhaushaltes	40	%
Phytotoxine	89	%
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile	0,0	je l FM
Salmonellen	nicht nachweisbar	
<u>Potentielle Schadstoffe:</u>		
Blei (Pb)	32,2	mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,51	mg/kg TM
Chrom (Cr)	13,2	mg/kg TM
Kupfer (Cu)	23,1	mg/kg TM
Nickel (Ni)	9,4	mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,07	mg/kg TM
Zink (Zn)	125	mg/kg TM

TM: Trockenmasse, FM: Frischmasse,
Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-Gütesicherung Kompost. Download im Internet unter www.gz-kompost.de,



Anlage Hildesheim

BGK-Nr.: 8020

JZ-Nr.: 8020-2501-2

Substratkompost (mittelkörnig)

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

Alle Angaben in Frischmasse

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	0,67	6,70	4,35
Stickstoff löslich (N)	0,00	0,04	0,03
Stickstoff anrechenbar (N) ¹	0,04	0,38	0,24
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,24	2,40	1,56
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,75	7,52	4,89
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,28	2,77	1,80
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	2,32	23,2	15,1
Organische Substanz	23,2	232	151
Humus-C	6,86	68,6	44,5

1) anrechenbarer Stickstoff für die erstmalige Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,53 und umgekehrt von TM in FM 1,87. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,65 und umgekehrt von t in m³ FM 1,54.

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

Alle Angaben in l/m² Frischmasse

Vegetationsart	Unterhaltung		Anlegen
	jährlich	3 Jahre	einmalig
Stauden starkzehrend	1 - 2	4 - 5	7 - 10
Stauden schwachzehrend	bis 1	2 - 4	5 - 7
Rosen	bis 2	bis 5	bis 10
Ziergehölze	1 - 2	4 - 5	7 - 10
Landschaftsgehölze	bis 1	bis 4	bis 7
Rasenflächen	-	-	bis 7

Bei Rasenflächen nicht zur Unterhaltungspflege geeignet. Die Empfehlungen entsprechen den „Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und den Anforderungen (Vorsorge) der BioAbfV (Erstanlage: Standzeit von min. 6 Jahren, 30% des Stickstoff- und Phosphatbedarfs aus dem Bodenvorrat).

Tabelle 3: Herstellung von Oberbodenersatz

Mischung mit nährstoffarmen Bodenmaterial bei Erstanlage von Rasenflächen

Bodenmischung	Mischungsanteil Kompost		
	15 Vol.-%	25 Vol.-%	35 Vol.-%
Max. Schichtmächtigkeit der Bodenmischung in cm	23	14	10
Vor-Ort Einarbeitung	max. Aufwandmenge Kompost		
in Liter pro m ²	35		
in kg pro m ²	22		

Angaben beziehen sich auf eine Standzeit der Flächen von min. 12 Jahren (Vorsorgeanforderung BioAbfV).

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zu

- Pflege- und Pflanzarbeiten in bestehenden Anlagen sowie zur
- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen bzw. bei Neuanlagen und
- Technischen Herstellung von Oberböden.

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationsschicht geeignet sind (Anwendungsempfehlung siehe Tabelle 3).

Pflegemaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Humus- und Nährstoffversorgung (Tabelle 2). Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) eingesetzt werden.

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den gegebenen Bodenverhältnissen wie z.B. Nährstoffversorgung, Bodenstruktur (Tabelle 2 und 3). Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen ist oberflächliches Einharken ausreichend.

Hinweise

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind vollständig anrechenbar. Stickstoff wird im Anwendungsjahr mit dem anrechenbaren Anteil (löslicher Stickstoff zzgl. 5 % organisch gebundener Stickstoff) berücksichtigt (Tabelle 1). In den Folgejahren können 20 bis 40 % des Gesamtstickstoffs pflanzenverfügbar werden.

Die Anwendung ist ganzjährig möglich. Bei Aufwandmengen > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Bei der Herstellung von Dachgarten- und Baumpflanzsubstraten ist auf die Begrenzung organischer Anteile zu achten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen dürfen bei der Anwendung im Garten- und Landschaftsbau gemäß Bioabfallverordnung 120 t Trockenmasse bzw. 225 t Frischmasse je Hektar in zwölf Jahren nicht überschreiten. Bei der Anwendung auf zusammenhängenden Flächen größer als ein Hektar besteht eine Dokumentations- und Meldepflicht für den Zwischenhändler (z. B. Garten- und Landschaftsbauer) sowie eine Meldepflicht der Erstanwendung auf einer Fläche durch den Bewirtschafter (§ 9 Abs. 1 BioAbfV) an die für die Aufbringungsfläche zuständige Behörde. Das BGK-Merkblatt "Merkblatt zur Berichts- und Kennzeichnungspflicht - Zwischenabnehmer Landschaftsbau" (Dok. GS-010-5) enthält weitere Informationen. Düngemittel-, wasserschutz- und bodenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Bodenunabhängige Anwendungen oder die Verwendung in Haus-, Nutz- und Kleingärten unterliegen nicht der BioAbfV.